



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitglieds-Nr. 19/2131



Willkommen Freizeit

Sonntag, 6. April 2025

Wandertag

Altenschönbach

Veranstalter:

4F (Freie Flotte Füße Franken)

Anke Förtsch

Tel. 09566 1564

Mobil 0171 2385127

E-Mail: 4F-2017@gmx.de

Auskunft:

Frank Sturm

Mobil 0170 9863744

Start und Ziel:

Schützenhaus, Hauptstraße 1,
97357 Altenschönbach

Streckenlängen:

6, 12, 20 km

Startzeiten:

7 bis 11 Uhr (6, 12 km)

7 bis 10 Uhr (20 km)

Zielschluss: 14 Uhr



Veranstaltungshinweise

Der Wandertag wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt und für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte. Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt. Sie wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Nach absolvierter Strecke erhalten die Teilnehmer eine entsprechende Wertung für die IVV-Teilnahme- und Kilometerwertung gem. den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes (DVV). Änderungen aus organisatorischen oder wetterbedingten Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Versicherung: Der Wandertag ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich während des Wandertags auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Die Versicherungsleistungen und der Meldebogen liegen beim Veranstalter vor.

Start und Ziel: Schützenhaus, Hauptstraße 1, 97457 Altenschönbach

Startzeiten: 7 – 11 Uhr (6, 12 km), 7 – 10 Uhr (20 km)

Zielschluss: 14 Uhr

Streckenlängen: 5, 12, 20 km

Startgebühr: 3,00 €. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

Verpflegung: Jeder Teilnehmer mit einer gültigen Startkarte erhält an den Kontrollstellen kostenlos Tee bzw. Wasser.

Wichtige Hinweise: Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten. Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt.